

# Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Gemeindehomepage am 26.08.2022

## Bebauungsplanverfahren „An Gehren - Erweiterung“

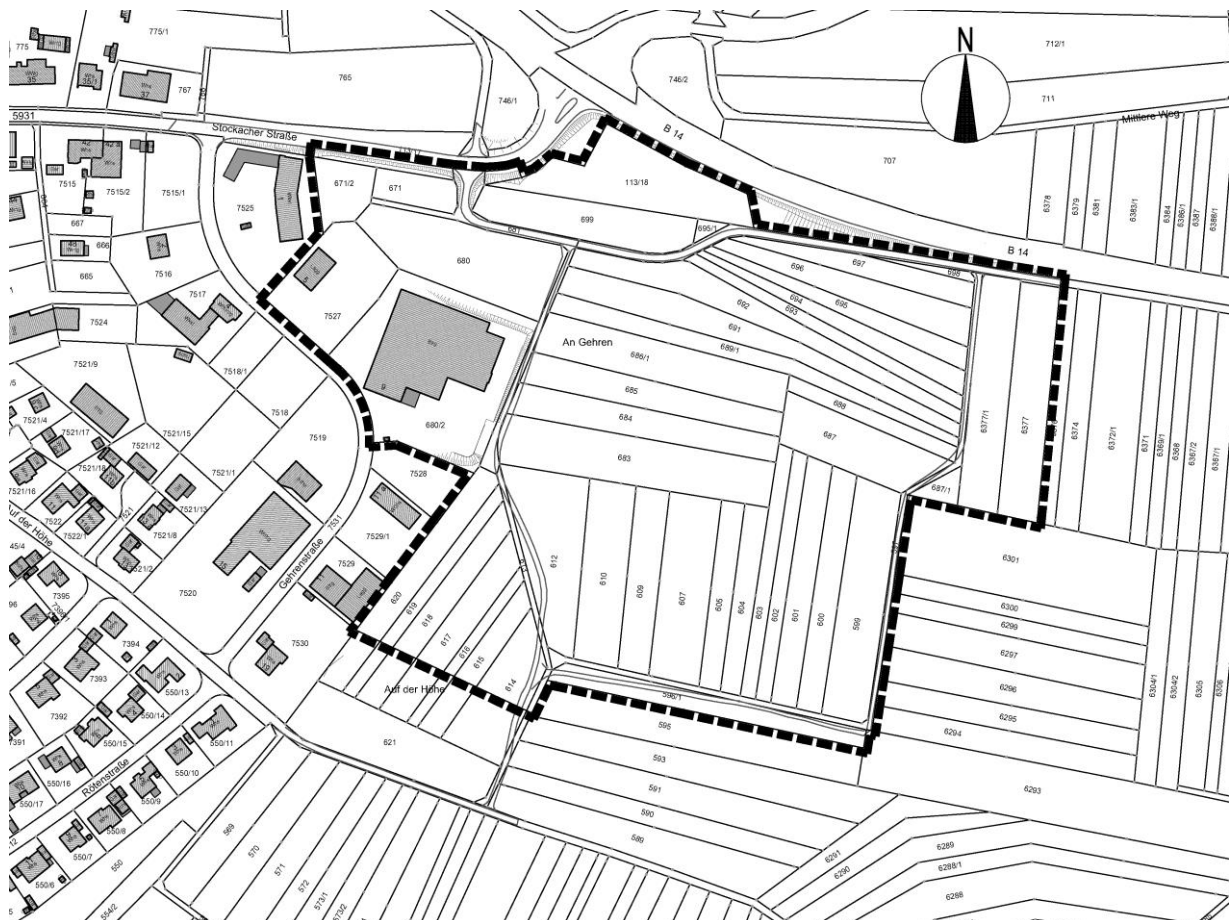
### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „An Gehren - Erweiterung“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschlussfassung am 25.07.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ im Ortsteil Liptingen geschaffen werden. Mit der geplanten Weiterentwicklung des Gewerbegebietes und den gewonnenen gewerblichen Bauflächen kann die Gemeinde den kurz- und mittelfristigen Bedarf, insbesondere die Nachfrage zur standortbezogenen Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet befriedigen und darüber hinaus ein Angebot weiterer Gewerbeflächen für kleine und mittelgroße Betriebe schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vor-entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Plan), Planungsrechtli-chen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung nebst Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom

**26.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022**

im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Öff-nungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen werden zusätzlich auf der In-ternetseite der Gemeinde unter [www.emmingen-liptingen.de](http://www.emmingen-liptingen.de) zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Emmingen-Liptingen, den 24.08.2022

gez. Joachim Löffler,  
Bürgermeister